



## REGELUNG FÜR PRIVATWETTSPIELE

Die Durchführung eines Privatwettspiels bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Sportausschussvorsitzenden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten unabhängig davon, ob die Teilnehmer Gäste oder Mitglieder des Golf-Clubs Bergisch Land sind:

### 1. Regelung für die Hauptsaison (Mai bis September)

- **Wochentags** sind private Wettspiele möglich, sofern kein Clubwettspiel an diesem Tag ausgetragen wird und keine wesentlichen Platzpflegemaßnahmen anstehen.
- Startzeiten sind ganztägig möglich.
- Abschlagreservierung (Sperrung) für maximal 1 Stunde (Ausnahmen nur wenn es den Spielbetrieb nicht beeinträchtigt)
- **Samstags/ sonntags und an Feiertagen** nur möglich, wenn keine Clubwettspiele stattfinden
- Startzeit nur zwischen 8.00 und 10.00 Uhr und ab 16.00 Uhr
- Abschlagreservierung (Sperrung) für maximal 1 Stunde

### 2. Regelung für die Nebensaison (April und Oktober)

- **Wochentags** sind private Wettspiele möglich, sofern kein Clubwettspiel an diesem Tag ausgetragen wird und keine wesentlichen Platzpflegemaßnahmen anstehen
- Startzeit sind ganztägig möglich
- Abschlagreservierung (Sperrung) für maximal 1,5 Stunden (Ausnahmen nur wenn es den Spielbetrieb nicht beeinträchtigt)
- **Samstags/ sonntags und an Feiertagen** nur möglich, wenn keine Clubwettspiele stattfinden
- Startzeit sind ganztägig möglich
- Abschlagreservierung (Sperrung) für maximal 1,5 Stunden

### 3. Regelung für die Wintermonate (November bis März)

- **Wochentags** sind private Wettspiele möglich, sofern kein Clubwettspiel an diesem Tag ausgetragen wird und keine wesentlichen Platzpflegemaßnahmen anstehen
- Startzeit sind ganztägig möglich
- Abschlagreservierung (Sperrung) für maximal 2 Stunden
- **Samstags/ sonntags und an Feiertagen** nur möglich, wenn keine Clubwettspiele stattfinden (das Wintergolf hat Priorität, es schließt ein Wettspiel aber nicht aus)
- Startzeit sind ganztägig möglich
- Abschlagreservierung (Sperrung) für maximal 2 Stunden